

Anlage 1 zur Studien- und Prüfungsordnung für den weiterbildenden Masterstudiengang IT-Management an der Technischen Hochschule Ingolstadt vom 27. Juni 2011 in der Fassung einschließlich der Änderungssatzung vom 22.06.2015

1	2	3	4	5	6	7	8	7	8
Ifd. Nr.	Module	SWS	Art der Lehrveranstaltung	Prüfungen		Umfang	Umfang	Gewichtung für die Prüfungsgesamtnote (in %)	Leistungspunkte (ECTS Punkte)
				Art	Dauer in Minuten	schriftliche Ausarbeitung	Präsentation (Power Point)		
1	Wahlpflichtmodule¹⁾ (3 aus 4)	12						12	15
1.1	Aktuelle Themen des angewandten IT-Managements	4	SU/Ü	StA		8-15 Seiten		4	5
1.2	Praxis des IT-Managements im Unternehmen	4	SU/Ü	StA		8-15 Seiten		4	5
1.3	Methodenkompetenz	4	SU/Ü	mdIP	15			4	5
1.4	Führen - sich selbst und andere	4	SU/Ü	mdIP	15			4	5
2	Operatives Management	4	SU/Ü	Proj	15	5 - 25 Seiten		7	5
3	Strategisches Management	4	SU/Ü	StA			15 - 20 Seiten	7	5
4	Strategisches IT-Management	4	SU/Ü	StA		8 - 15 Seiten		7	5
5	Geschäftsprozess-Management	4	SU/Ü	SA	15	8 - 15 Seiten		7	5
6	Leadership	4	SU/Ü	mdIP	15			7	5
7	Operatives IT-Management	4	SU/Ü	StA		8 - 15 Seiten		7	5
8	Veränderungs-/ Prozessmanagement	4	SU/Ü	SA	15		15-20 Seiten	7	5
9	Aktuelle Aspekte des IT-Managements	4	SU/Ü	StA		8 - 15 Seiten		7	5
10	Projekt	4	SU/Ü	SA	15		15 - 20 Seiten	7	5
11	Masterarbeit ²⁾							25	30

11.1	Masterarbeit			MA		60-80			
11.2	Kolloquium			Koll	15				
	Summe	48						100	90

Fußnoten

zu Wahlpflichtmodulen ¹⁾

Es handelt es sich hier jeweils um eine Modulgruppe mit mehreren Wahlpflichtmodulen, für die jeweils 5 ECTS - Leistungspunkte bei erfolgreichem Abschluss des jeweiligen Moduls erworben werden. Insgesamt müssen 15 ECTS - Leistungspunkte erworben werden. Fachwissenschaftliche Wahlpflichtmodule haben einen engen fachlichen Bezug zum Studiengang und haben insbesondere folgende Ziele:

- wissenschaftliche Vertiefung von im Studiengang bereits erworbenen Kenntnissen
- Aneignung weiterer Fachkompetenzen auf speziellen Gebieten, die im Studiengang nicht oder nur im geringen Umfang vermittelt werden.

Allgemeinwissenschaftliche Wahlpflichtmodule dienen der Vermittlung und Vertiefung fachübergreifender Kompetenzen und Qualifikationen (Rhetorik, Präsentation- und Moderationstechniken, Zeitmanagement, Führungskompetenzen etc.).

Die detaillierten Qualifikationsziele der wahlobligatorischen Module ergeben sich aus den jeweiligen Modulbeschreibungen.

Aus den Wahlpflichtmodulen sind 3 mit jeweils 4 SWS auszuwählen. Das Nähere wird vom Studienfakultätsrat im Studienplan/Modulhandbuch festgelegt. Jeder einzelne Leistungsnachweis muss mit mindestens ausreichender Bewertung bestanden sein.

zur Masterarbeit ²⁾

Zur Masterarbeit findet ein Kolloquium statt. Die Noten der Masterarbeit und des Kolloquiums werden im Verhältnis 4:1 gewichtet.

Art der Lehrveranstaltung

SU Seminaristischer Unterricht
 Ü Übung

Prüfungsart

schrP	schriftliche Prüfung	Die schriftliche Prüfung ist eine Klausur im Umfang von 90 Minuten sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
mdIP	mündliche Prüfung	Bei der mündlichen Prüfung handelt es sich um eine Befragung im Umfang von 15 Min pro Person sofern nicht explizit etwas anderes bestimmt ist.
StA	Studienarbeit	Bei der Studienarbeit handelt es sich um eine Hausarbeit ohne mündliche Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 8 bis 15 Seiten).
SA	Seminararbeit	Die Seminararbeit ist eine Hausarbeit mit mündlicher Präsentation. Eine Hausarbeit umfasst mindestens 3000 bis höchstens 6000 Wörter (ca. 10 bis 20 Seiten: Worddokument ca. 8 bis 15 Seiten oder Power Point ca. 15 bis 20 Seiten). Die Mündliche Präsentation hat einen Umfang von insgesamt 15 Minuten und kann auch während des Semesters erfolgen.
Proj	Projektarbeit	Bei der Projektarbeit handelt es sich um eine Gruppenarbeit, bei der mehrere Studierende eine gemeinsame Aufgabenstellung im Team erarbeiten und die Ergebnisse mündlich und schriftlich präsentieren. Jeder Studierende hat zur gemeinsamen Aufgabenstellung individuell beizutragen und eine mündliche Präsentation im Umfang von 15 Minuten abzuliefern. Der schriftliche Teil hat einen Umfang von ca. 5-25 Seiten.
MA	Masterarbeit	Schriftliche Abschlussarbeit im Masterstudiengang: Maximale Bearbeitungszeit (= Zeitraum zwischen Anmeldung der Masterarbeit und Abgabe) von 9 Monaten / Umfang 60-80 Seiten
Koll	Kolloquium	Bei dem Kolloquium handelt es sich um eine mündliche Prüfung im Umfang von 15 Minuten, bei dem der Studierende das Ergebnis seiner Masterarbeit verteidigt.

Dauer in Minuten

15

90

Umfang in Seiten

8 - 15 Seiten

10 - 20 Seiten

5 - 25 Seiten

60 - 80 Seiten

Modul

P

Pflichtmodul

WP

Wahlpflichtmodul